

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.03.2022 die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße Süd“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / betroffene Öffentlichkeit erfolgte durch Anschreiben vom 05.04.2022
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 31.05.2022 die 12. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße Süd“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 07.06.2022


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 12. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 01.04.2022 wurde am 24.06.2022 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 12. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 27.06.2022


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des § 13 Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen / Text

-  Geltungsbereich
-  Baugrenzen
-  Umgrenzung Nebenanlagen
- GR 150 max. überbaubare Fläche für Hauptgebäude
- GRZ 0,60 max. zulässige Grundflächenzahl einschließlich Anlagen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über 2. Vollgeschosß von max. 0,50 m einschließlich Pfette ab OK Rohdecke
-  vorgeschriebene Firstrichtung
- Die max. zulässige Dachneigung beträgt 32°

Im Übrigen gilt der Bebauungsplan "Kirchdorf - Neubeurer Straße Süd" vom 24.03.1971 weiter fort.

Hinweis:

-  Wohngebäude (Bestand)
-  Nebengebäude (Bestand)
-  Überdachung (Bestand)



Begründung:

Die Grundstücke FINr. 299/11 und 299/12 Gemarkung Raubling haben jeweils eine Fläche von ca. 1.000 m². Die derzeit gültige Bebauung ist im Verhältnis zu dieser Grundstücksgröße sehr gering. Für die Grundstücke besteht daher ein deutliches Verdichtungspotential, das durch diese Änderung genutzt werden soll.

Original

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
- Kirchdorf – Neubeurer Straße Süd -
12. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:
Entwurf: 01.04.2022

Planfertiger:
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING